

# Faktencheck

## Wie tausche ich Steuerlast in ETF-Vermögen?

### Unser Tipp um aus Steuerlast echtes Vermögen zu generieren.

Bereits ab einem Einkommen von 60.000 € brutto im Jahr liegt der Spitzensteuersatz bei 42 %. Verständlich, dass man hier Möglichkeiten sucht, um seine Steuerlast gegenüber dem Finanzamt abzusenken.

Um seine persönliche Steuerlast zu reduzieren, muss das zu versteuernde Einkommen gesenkt werden. Leider sind die Möglichkeiten, sein "z.v.Ek" zu mindern, limitiert. Eine der effektivsten Optionen ist es aber seine Vorsorgeaufwendungen zu erhöhen, um Vermögen für die eigene Altersvorsorge aufzubauen. Das lässt das Finanzamt auch zu, in Form der "Basis-Rente" oder auch "Rürup-Rente" genannt.

Investiert man beispielsweise 12.000 € in die "Basis-Rente", sind davon 94% - also insgesamt 11.280 € - steuerlich absetzbar. Um diesen Betrag kann das zu versteuernde Einkommen reduziert werden. Die Einkommenssteuerersparnis kann bei diesem Beispiel bis zu 4.738 € pro Jahr betragen (Stand 2022). Übrigens steigt die steuerliche Absetzbarkeit bis 2025 auf 100 %.

Dadurch, dass bei der "Basis-Rente" keine Garantie gefordert wird, können nun diese 12.000 € in einen ETF Ihrer Wahl investiert werden, um Vermögen für die eigene Rente aufzubauen.

Während der Laufzeit können kostenlose Veränderungen an der Anlagestrategie getätigt werden. Beispielsweise müssen auch generierte Gewinne während der Laufzeit nicht versteuert werden (u.a. interne Gewinnrealisierung bei Tausch der Anlagestrategie).

Mit Rentenbeginn wird aus Ihrem ETF-Vermögen eine Rente gebildet, die Ihnen dann lebenslang ausgezahlt wird.

Allianz ist als größter Versicherer in Europa, gleichzeitig auch mit eine der preiseffizientesten Gesellschaften bei den Effektivkosten. Fordern Sie jetzt Ihr unverbindliches Angebot an.



**WICHTIG: Steuerliche Berechnungen sollten Sie außerdem mit Ihrem Steuerberater besprechen.**

Hinweis: Vereinfachte, beispielhafte Betrachtung bei einem zu versteuerndem Einkommen von 60.000 € pro Jahr und einem angenommenen Grenzsteuersatz von 42%. In 2022 umfassen Vorsorgeaufwendungen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, Versorgungswerke, und die landwirtschaftlichen Alterskassen. Üblicherweise betragen die Vorsorgeaufwendungen 18,6% des Bruttoeinkommens.